



P R O T O K O L L

43. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 17. März 1993

16.00-19.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

keine Sitzung

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Ruth Greiner, Klaus Hiltmann, Max Kamber, Kurt Lauper, Gerold Lusser, Vreni Ottowitz und Heidi Tschopp

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Maritta Zimmerli und Hans Artho

STICHWORTVERZEICHNIS

"Rettet den Regenwald - Schweiz tropenholzfrei"	
Petition	1870
Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz	
Motion	1869
Chrischonaklinik	
Vereinbarung	1877
Dringlichkeit, Frage der	1878
Eingaben von R.R. und A.F.	1874
Fragestunde	1882
Gleichwertige Besteuerung	
Motion	1879
Ingenieurschule beider Basel (HTL)	
Teilrevision des Dekretes	1874
Kapitalgewinnsteuer	
Motion	1878
Landratsbeschluss	1877
Mündliche Anfragen	1870
Neuer Universitätsvertrag	
Begleitung der Beratungen	1870
Obergerichtspräsidenten/Obergerichtspräsidentin	
Wahl	1869
Oekologische Finanzreform	
Motion	1880
Persönliche Vorstösse, Begründung	1884
Traktandenliste, zur	1869
Umweltschutzgesetz § 49	
Motion	1873
Universitätsvertrag	1870
Wohn- und Beschäftigungsheim	
MuttENZ, Rothausstrasse 15	1875
Wohnmietkosten	
Motion	1879
WWF-Aktion "Tropischer Regenwald"	
Postulat	1872

TRAKTANDEN

1. 93/2
Berichte des Obergerichts vom 5. Januar und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. Februar 1993: Wahl eines a.o. Obergerichtspräsidenten bzw. einer a.o. Obergerichtspräsidentin für ein weiteres Jahr (Gerichtsverfassungsgesetz § 23bis, SGS 170)
Jacqueline Kiss-Gschwind gewählt 1869
 2. 93/31
Bericht des Regierungsrates vom 16. Februar 1993: Neuer Universitätsvertrag, Begleitung der Beratungen durch eine landrätliche Kommission. Direkte Beratung *Bildungskommission eingesetzt* 1870
 3. 93/35
Bericht der Petitionskommission vom 18. Februar 1993: Petition "Rettet den Regenwald - Schweiz tropenholzfrei!"
als Postulat (Zif. 1 u. 3) überwiesen und abgeschrieben 1871
 4. 91/152
Postulat von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991: Unterstützung der WWF-Aktion "Tropischer Regenwald"
abgelehnt 1872
 5. 92/266
Motion von Heidi Portmann vom 7. Dezember 1992: Umweltschutzgesetz § 49 Selbstverpflichtung des Kantons und der Gemeinden/Tropenholz
abgelehnt 1873
 6. 93/34
Bericht der Petitionskommission vom 18. Februar 1993: Verschiedene Eingaben von R.R. und A.F.
gemäss Antrag Petitionskommission beschlossen 1874
 7. 92/193
Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1992 und der Bildungskommission vom 25. Februar 1993: Dienstverhältnisse des Lehrkörpers und der Angestellten an der Ingenieurschule beider Basel (HTL) in Muttenz / Teilrevision des Dekretes vom 17. Mai 1979
beschlossen 1874
 8. 92/231
Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 18. Februar 1993: Investitionsbeitrag an den Umbau und die Ausstattung des Wohn- und Beschäftigungsheimes an der Rothausstrasse 15 in Muttenz des Vereins zur Förderung geistig Behinderter
beschlossen 1875
 9. 92/275
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 12. Februar 1993: Genehmigung der Vereinbarung Chrischonaklinik mit dem Bürgerspital Basel
beschlossen 1877
 10. 93/36
Motion der SP-Fraktion vom 18. Februar 1993: Einführung der Kapitalgewinnsteuer
abgelehnt 1878
 11. 92/67
Motion von Alfred Peter vom 19. März 1992: Gleichwertige Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren mit Kindern
überwiesen 1879
 12. 92/145
Motion von Franz Ammann vom 17. Juni 1992: Differenzierter steuerlicher Abzug von Wohnmietkosten
abgelehnt 1879
 13. 92/162
Motion von Edith Stauber vom 7. September 1992: Oekologische Finanzreform
als Postulat überwiesen 1880
 - 13a. 93/47
Interpellation von Edith Stauber vom 17. März 1993: Betriebschliessung der Pneufirma Maloya AG in Gelterkinden
erledigt 1878/1881
 38. 93/45
Fragestunde
Fragen 7 - 9 beantwortet 1882
- Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**
14. 92/238
Postulat der SD-Fraktion vom 29. Oktober 1992: Steuerliche Anreize für Investitionen im Bereich des Umweltschutzes/Energiesparmassnahmen
 15. 92/249
Motion von Peter Brunner vom 9. November 1992: Anpassung des Kinderabzuges von 400 Franken (Staatssteuer) an die Teuerung und sozialer Ausgleich für die Einführung und Erhöhung kantonaler und kommunaler Gebühren und Tarife
 16. 91/231
Motion von René Moser vom 17. Oktober 1991: Förderung politischer Parteien durch den Kanton
 17. 91/266
Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: EG zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau resp. eines umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes
 18. 92/90
Motion von Peter Brunner vom 9. April 1992: Paritätische Besetzung des Büros für Gleichstellung von Mann und Frau
 19. 92/99
Motion von Edith Stauber vom 27. April 1992: Quotenregelung in ausserparlamentarischen kantonalen Kommissionen
 20. 92/203
Interpellation von Josef Andres vom 23. September 1992: Zukunft der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung. Antwort des Regierungsrates
 21. 91/192
Postulat von Roland Laube vom 9. September 1991: Umweltverträglichkeitsprüfung als echte Entscheidungsgrundlage
 22. 91/196

Postulat von Andres Klein vom 9. September 1991: Massnahmen zum sofortigen Vollzug des kantonalen Umweltschutzgesetzes § 37 und des Artikels 6 Verordnung über Schadstoffe im Boden

23. 92/210

Interpellation von Rös Graf vom 19. Oktober 1992: Ungenügende Information über die Ergebnisse der Dioxin- und Furan-Untersuchungen der Baselbieter Böden. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Dezember 1992

24. 92/105

Interpellation von Ruth Heeb-Schlienger vom 27. April 1992: C4-Gras-Bewirtschaftung im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 1. Dezember 1992

25. 92/170

Postulat von Heidi Portmann vom 7. September 1992: Erdgasversorgung im Kanton Baselland

26. 92/184

Interpellation von Dorothee Widmer vom 7. September 1992: Rücklieferatarife der EBL und EBM für dezentral erzeugten Strom. Antwort des Regierungsrates

27. 92/202

Postulat von Alfred Zimmermann vom 23. September 1992: Förderung der thermischen Nutzung der Sonnenenergie

28. 92/270

Postulat von Heidi Portmann vom 7. Dezember 1992: Umsetzung des § 16 des Energiegesetzes: Kantonsbeiträge

29. 92/213

Motion von Peter Brunner vom 19. Oktober 1992: Einbau von Klimaanlage bei Polizeipatrouillenfahrzeugen

30. 92/183

Interpellation von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Mögliche Auswirkungen auf den Kanton Baselland durch den französischen Einfuhrstopp für Hauskehricht. Antwort des Regierungsrates

31. 92/201

Postulat von Peter Brunner vom 23. September 1992: Aufarbeitung von Abfallstoffen aus der Deponie Elbisgraben zwecks Gewinnung neuen Deponieraum-es

32. 92/267

Motion von Heinrich Kellerhals vom 7. Dezember 1992: Abänderung von § 26 Umweltschutzgesetz Basellandschaft (USG BL) vom 27. Februar 1991 und entsprechende Anpassung der zugehörigen Verordnung (USV) vom 24. Dezember 1991

33. 92/271

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 7. Dezember 1992: Massnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich des motorisierten Verkehrs. Antwort des Regierungsrates

34. 92/272

Interpellation von Oskar Stöcklin vom 7. Dezember 1992: Einhaltung der Luftreinhaltverordnung. Antwort des Regierungsrates

35. 93/16

Motion der SP-Fraktion und der Fraktion Grüne vom 21. Januar 1993: Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem Autobahnstück zwischen Basel und Augst

36. 92/283

Postulat von Klaus Hiltmann vom 16. Dezember 1992: Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau, Birsfelden

37. 92/285

Interpellation von Peter Tobler vom 16. Dezember 1992: Lärmschutz in Schweizerhalle. Antwort des Regierungsrates

38. 93/45

Fragestunde

Nr. 1224

ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Da Regierungsrat Werner Spitteler an der morgigen Sitzung nicht teilnehmen kann, schlage ich Ihnen vor, dass er die ihn betreffenden Fragen heute vor 19 Uhr beantwortet. Die übrigen Fragen werden morgen ab 11 Uhr beantwortet.

ADRIAN BALLMER: Ich beantrage, Traktandum 17 (91/266) Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: EG zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau resp. eines umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes von der Traktandenliste zu streichen. Ein Einführungsgesetz zu einem Bundesgesetz setzt ein Bundesgesetz voraus. Diese Voraussetzung ist noch nicht gegeben. Die Vorlage eines Gleichstellungsgesetzes wird zur Zeit von den eidgenössischen Räten beraten und sollte noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Ob ein Einführungsgesetz nötig werden wird, ist noch unklar. Sicher kann dieses aber erst abgefasst werden, wenn das eidgenössische Gesetz verabschiedet ist.

RUTH HEEB: Ich habe sehr detaillierte Kenntnisse vom Vorentwurf des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes und kann mir daher etwa vorstellen, wie das Gesetz ausfallen wird. Der Einwurf von Adrian Ballmer erscheint mir dennoch berechtigt, und ich kann mich mit der Verschiebung der Behandlung der Motion einverstanden erklären. Zu Bedenken geben möchte ich noch, dass die Kantonale Frauenkommission meine Motion unterstützt, aber ein selbständiges kantonales Gleichstellungsgesetz vorziehen würde, welches sich auf den Gleichstellungsparagrafen der kantonalen Verfassung abstützt. Bei der Wahl dieser Variante könnte die Motion auch früher behandelt werden. Die Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat hat mich sehr befremdet, doch ist denkbar, dass auch sie unter dem von Adrian Ballmer genannten Aspekt erfolgte.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNESCHILLING**: Der Regierungsrat hat die Motion aus dem gleichen Grund abgelehnt, den Adrian Ballmer anführte. Wir können keine Einführungsgesetze zu noch nicht existierenden Bundesgesetzen erlassen.

://: Mehrheitlich wird beschlossen, Traktandum 4 (91/266) Motion von Ruth Heeb-Schlienger vom 2. Dezember 1991: EG zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau resp. eines umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstel-

lungsgesetzes von der Traktandenliste zu streichen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Ueber die Dringlichkeit der heute von Edith Stauber eingereichten Interpellation betreffend Betriebsschliessung der Pneu-firma Maloya AG in Gelterkinden (93/47) wird ebenfalls noch heute vor 19 Uhr befunden, da sie von Regierungs-rat Werner Spittler beantwortet werden müsste.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1225

1. 93/2

Berichte des Obergerichts vom 5. Januar und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. Februar 1993: Wahleines a.o. Obergerichtspräsidenten bzw. einer a.o. Obergerichtspräsidentin für ein weiteres Jahr (Gerichtsverfassungsgesetz § 23bis, SGS 170)

Kommissionspräsidentin **DOROTHEE WIDMER** geht auf den Kommissionsbericht ein: Die Kommission hat bei Ihrer Beratung einen sehr guten Eindruck von der Arbeit bekommen, die zur Zeit am Obergericht geleistet wird. Noch vor Abschluss der Strukturanalyse wurden die nötigen administratorischen Massnahmen ergriffen, welche es möglich machen sollen, den Pendenzenberg bis zur Sommerpause 1993 abzubauen. Um dieses Ziel erreichen zu können, werden im Augenblick ausser-ordentliche Arbeitsleistungen erbracht, die nicht als selbstverständlich betrachtet werden können. Der Ver-längerung des a. o. Mandates kann mit gutem Gewissen zugestimmt werden, konnte die Anzahl der behandelten Fälle im letzten Jahr doch deutlich gesteigert werden. Die Kommission liess sich über den Stand der Struktur-analyse informieren und nahm zur Kenntnis, dass ein Jahr nicht ausreichen wird, die Erkenntnisse aus der Strukturanalyse umzusetzen. Daher wird dem Landrat auch nächstes Jahr noch einmal der Antrag unterbreitet werden, dieses a. o. Mandat zu verlängern. Da die Ar-beiten an der Strukturanalyse sehr zügig und intensiv erfol-gen, sieht die Kommission keine Probleme. Sie beantragt Ihnen einstimmig, die Zustimmung zum a. o. Mandat und die Wahl von Jacqueline Kiss-Gschwind in dieses Amt.

ADRIAN BALLMER: Dem ausgezeichneten Bericht von Dorothee Widmer ist nichts mehr beizufügen. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Justiz- und Polizeikom-mission einstimmig.

GREGOR GSCHWIND: Auch die CVP-Fraktion kann sich den Anträgen anschliessen. Es wäre sicher falsch, die Stelle zu diesem Zeitpunkt nicht zu bewilligen, da die hängigen Fälle nun vom Obergericht aufgearbeitet wer-den können. Weitere Entscheide werden in Zusammen-hang mit der Beratung der Strukturanalyse gefällt wer-den können.

LISELOTTE SCHELBLE: Die SP-Fraktion schlägt Jacqueline Kiss-Gschwind offiziell für das Amt der a. o. Obergerichtspräsidentin vor.

://: Der Verlängerung des a. o. Obergerichtspräsidiums im Halbamt für ein weiteres Jahr wird einstimmig zugestimmt.

://: Frau lic. iur. Jacqueline Kiss-Gschwind wird ein-stimmig als a. o. Obergerichtspräsidentin im Halb-amt gewählt.

Verteiler:

- Frau Jacqueline Kiss-Gschwind, Waldrain 1, 4103 Bottmingen (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1226

2. 93/31

Bericht des Regierungsrates vom 16. Febru-ar 1993: Neuer Universitätsvertrag, Beglei-tung der Beratungen durch eine landrätli-che Kommission. Direkte Beratung

LANDRATSPRÄSIDENT BRUNO WEISHAUP:T: Für die Begleitung der Beratung des neuen Universitätsvertrags soll eine Kommission eingesetzt werden. Die Ratskonfe-renz des Landrates hat mit 10 zu 2 Stimmen beschlos-sen, Ihnen zu beantragen, diese Aufgabe der Bildungs-kommission zu übertragen.

LISELOTTE SCHELBLE: Die Vertreter der SP-Fraktion in der Ratskonferenz haben sich schon dort gegen den Einsatz der Bildungskommission für diese Aufgabe aus-gesprochen, da die SP-Fraktion der Ansicht ist, dass die Beratungen des Universitätsvertrags von einer Spezial-kommission begleitet werden soll. Schon bei der Aus-arbeitung des bestehenden Vertrages war eine Spezial-kommission eingesetzt worden. Der Bildungskommissi-on gehören zwar sehr bildungsbeflissene Mitglieder an, doch darf hinsichtlich dieses Vertrages der finanzpoliti-sche Aspekt nicht vernachlässigt werden. Es sollten daher auch Mitglieder der Finanzkommission in die begleitende Kommission Einsitz nehmen und somit eine Spezialkommission gebildet werden können.

ALFRED PETER: Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen vor, diese Aufgabe der Bildungskommission anzuvertrauen. Es ist nicht einzusehen, warum ein ausgesprochenes "Bildungsgeschäft" einer Spezialkommission übergeben werden soll. Die Bildungskommission kann auf ihrer Erfahrung aufbauen; eine Spezialkommission müsste sich zuerst verstärkt einarbeiten. Ausserdem würde sich die Spezialkommission zu einem grossen Teil wieder aus Mitgliedern der Bildungskommission zusammensetzen. Ich traue der Bildungskommission auch zu, dass sie die finanziellen Aspekte dieses Vertrages beurteilen kann.

ROBERT PILLER: Die FDP-Fraktion spricht sich ein-stimmig für den Einsatz einer begleitenden Kommissi-on, aber auch einstimmig für die Uebertragung der Auf-gabe an die Bildungskommission aus. Die Bildungs-kommission hat sich schon in der Vergangenheit mit derartigen Fragen befasst und wird dies auch künftig vermehrt tun müssen. Wir vertrauen darauf, dass die Bildungskommission diese Aufgabe bestens meistert.

LUKAS OTT: Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass die Bildungskommission als begleitende Kommission eingesetzt werden sollte. Es ist im Sinne einer effizienten Wahrnehmung des Oberaufsichtsrechts, wenn unser bestehender Kommissionsapparat möglichst eingesetzt wird. Wir unterstützen daher den Antrag der Ratskonferenz.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. Gemäss dem Antrag der Ratskonferenz wird demnach die Bildungskommission als begleitende Kommission für die Beratung des Universitätsvertrages eingesetzt.

FRITZ GRAF dankt als Präsident der Bildungskommission für das der Kommission geschenkte Vertrauen und versichert, dass sich diese auch intensiv mit den finanziellen Aspekten des Vertrages beschäftigen wird.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1227

3. 93/35

Bericht der Petitionskommission vom 18. Februar 1993: Petition "Rettet den Regenwald - Schweiz tropenholzfrei!"

Kommissionspräsident **Ueli Kaufmann:** Der Präsident der Petitionskommission des Grossen Rates Basel-Stadt liess mir vor wenigen Tagen den Bericht seiner Kommission zu dieser Petition, welche dort gleichzeitig eingereicht worden war, zukommen. Dieser Bericht enthält die Empfehlung "die Regenwaldpetition als erledigt zu erklären". Auf eine ursprünglich in Betracht gezogene gemeinsame Beratung der Petition durch die beiden Petitionskommissionen wurde verzichtet, weil unsere Petitionskommission der Ansicht war, dass eine gemeinsame Behandlung nur sinnvoll sei, wenn ein partnerschaftliches Problem betroffen ist, was hier eindeutig nicht der Fall ist. Ausserdem unterscheiden sich die regierungsrätlichen Vorschriften über den Gebrauch von Tropenholz bei kantonalen Bauten in den beiden Kantonen.

Willi Bernegger: Die Bedeutung des tropischen Regenwaldes ist allen bekannt. Ob die Folgen der radikalen Abholzung erfasst werden können, weiss ich nicht. Die Forderung der Petenten in Punkt 2 ihrer Petition überfordert die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sicher. Sogar der Bund hielt fest, dass er in dieser Beziehung überfordert sei. Wir sind froh, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft die Forderungen 1 und 2 der Petition verwirklicht hat, so dass die beiden Punkte als erfüllt betrachtet werden können. Ich bitte Sie daher, die Anträge der Petitionskommission gutzuheissen.

Lukas Ott: Ich bin mit dem Antrag der Petitionskommission, nicht auf die zweite Forderung der Petitionskommission einzutreten, nicht einverstanden. Ich beantrage Ihnen daher, Punkt 2 an den Regierungsrat zu überweisen und nicht abzuschreiben. Der Landrat muss dafür besorgt sein, dass die Politik kohärent abläuft. Immerhin hat der Landrat mein Postulat betreffend den Beitritt zum Klimabündnis ohne Gegenstimme überwiesen. Um den gleichen Aspekt dreht sich Punkt 2 dieser Petition. Eine Ablehnung dieses Punktes würde den Landrat daher unglaubwürdig machen. Ausserdem

würde mich interessieren, welche Bemühungen betreffend Beitritt zum Klimabündnis inzwischen unternommen wurden und bis wann der Landrat mit einem Bericht rechnen kann.

Kommissionspräsident **Ueli Kaufmann:** Die Petitionskommission kann nur klare Forderungen als Postulat überweisen. Punkt 2 beinhaltet aber aus der Sicht der Petitionskommission keine klare Forderung, zumal der Vorstoss von Lukas Ott schon überwiesen wurde. Als Kritik nehme ich aber entgegen, dass die Petitionskommission beim Regierungsrat hätte abklären sollen, wie weit die Bemühungen hinsichtlich Beitritt unseres Kantons zum Klimabündnis schon gediehen sind.

Martha Haller: Die SVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Petitionskommission einstimmig zu. Wir begrüssen, dass den einheimischen Hölzern der Vorzug gegeben wird. Wir lehnen die Ueberweisung des Punktes 2 auch ab, weil er keine klare Forderung beinhaltet. Auch für die Sprechung einer Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist eine klare Forderung unumgänglich.

Rös Frei: In der SP-Fraktion hat Punkt 2 der Petition eine Diskussion ausgelöst. Uns wurde dabei bewusst, dass die Petitionskommission bei ihren Beratungen das Postulat von Lukas Ott gar nicht berücksichtigt hat. Wir sind daher der Ansicht, dass auch Punkt 2 als Postulat überwiesen werden sollte. Die Punkte 1 und 3 waren unbestritten.

Thomas Gasser: Wenn wir dem tropischen Regenwald wirklich beistehen wollen, müssen wir Punkt 2 der Petition unterstützen, da die anderen beiden Punkte kaum etwas bewirken. Nur durch den Kauf des Regenwaldes, der heute noch mit wenigen Mitteln möglich ist, kann dieser geschützt werden. Die CVP-Fraktion unterstützt daher die Ueberweisung der zweiten Forderung der Petition in Form eines Postulates.

Claude Hockenjos: Ich habe den Eindruck, dass mit dem Schutz des Tropenholzes der Urwaldabbau gebremst werden kann. Wir müssen uns aber im klaren sein, dass dem nicht so ist. Den Urwald bauen Hunger und Energie ab. Einzelne Länder nutzen den Urwald sehr sinnvoll (ab bestimmtem Stammdurchmesser, auf bestimmter Höhe). Der Urwald wird abgebaut, wenn er für die Errichtung von Plantagen abgerodet wird. Diese Gebiete erholen sich nach dem Aufheben der Plantage sehr schlecht oder gar nicht. Es wäre viel sinnvoller, den Bedarf an Nahrung und Energie zu stillen, so dass nicht mehr gerodet werden muss. Wenn Waldgebiete aufgekauft werden, haben die Menschen dort nichts mehr zu essen. Deshalb habe ich etwas Mühe mit dieser Petition.

Heidi Portmann: Es ist nicht richtig, dass Tropenholz wegen des Hungers und der fehlenden Energie abgeholzt wird. Aus der "nachhaltigen" Produktion ist gerade jetzt nur 0,1% als Tropenholz verkauft worden. Die drei grössten Schreinereien unseres Kantons incl. Tropenholzschreinerei haben mir bestätigt, dass jede Reparatur an Tropenholz mit einheimischen Hölzern fachgerecht durchgeführt werden kann. Auch wenn pro Jahr nur ein Kubikmeter Tropenholz verwendet wird, werden dadurch riesige Flächen beschädigt. In sehr vielen anderen Materialien ist Tropenholz versteckt (Türfassungen, Besenstiele, Sockelleisten). Ich hoffe, dass der Regierungsrat von den Einkäufern Zertifikate verlangt und genau prüft, was geliefert wird. Im Klimabündnis wird festgehalten: "Das Klimabündnis versteht sich als offenes Bündnis. Die Einbeziehung der Regenwaldvölker wird angestrebt. Neben der Unterstützung der indi-

genen Völker beim Schutz ihrer Menschenrechte und bei der Durchsetzung ihrer Landrechte werden konkrete Projekte finanziell gefördert." Indem der Landrat das Postulat betreffend Beitritt zum Klimabündnis überwiesen hat, hat er auch der finanziellen Förderung konkreter Projekte zugestimmt. Wenn sich der WWF schon mit diesen Projekten befasst, muss diese Aufgabe nicht auch noch von der Kantonsverwaltung überprüft werden. Ich hoffe, dass Punkt 2 dieser Petition in diesem Sinne erledigt ist.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Der Punkt 2 der Petition teilt sich in zwei Teile auf. Die Forderung betreffend das Klimabündnis ist in Zusammenhang mit dem Postulat von Lukas Ott in Bearbeitung bei der Bau- und Umweltschutzdirektion. Bezüglich der Forderung nach finanzieller Unterstützung des Regenwaldes besteht bei einigen Landratsmitgliedern die Ansicht, der Regierungsrat solle weitere Mittel aus dem Lotteriefonds zu diesem Zweck verwenden. Der Regierungsrat hat bereits 1990 gut 100'000 Franken für die Erhaltung des Regenwaldes gesprochen. Die für die Verwendung des Lotteriefonds ausgearbeiteten Grundsätze decken nicht die grossflächige Erhaltung des Regenwaldes ab. Wir wollen kleinflächigere Projekte unterstützen, die gut kontrollierbar sind. 1992 wurden rund 800'000 Franken an ausländische Entwicklungshilfe aus dem Lotteriefonds geleistet. Daneben wurde die gleiche Summe für ausländische humanitäre Hilfe ausgegeben. Der Landrat kann dem Regierungsrat die Verwendung des Lotteriefonds nicht vorschreiben. Der Regierungsrat verfügt über diese Mittel aufgrund der Richtlinien aus dem Jahre 1985. Wenn der Landrat will, dass der Kanton Basellandschaft pro Jahr eine bestimmte Summe für den grossflächigen Kauf von Regenwald ausgeben will, muss ein anderer Weg gewählt werden. Diese Ausführungen beziehen sich auch auf Traktandum 4 (91/152) Postulat von Frank Deppeler.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Ueber den genauen Stand des Vorgehens hinsichtlich Klimabündnis kann ich Ihnen im Moment keine Auskunft geben, werde aber nachfragen und Lukas Ott über das Ergebnis orientieren.

ANNEMARIE SPINNLER: Die SP-Fraktion wäre auch an der Antwort auf die Frage von Lukas Ott interessiert.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT**: Die Frage müssten dementsprechend in einer Fragestunde wiederholt werden.

://: Antrag 1 der Petitionskommission, die Forderungen 1 und 3 der Petition dem Regierungsrat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben, wird einstimmig gutgeheissen.

://: Antrag 2 der Petitionskommission, auf die Forderung 2 der Petition nicht einzutreten, wird mit 30 zu 29 Stimmen gutgeheissen. Entsprechend wird der Gegenantrag der Grünen Fraktion abgelehnt.

Verteiler:

- Aktionsgruppe Regenwald Basel, p.A. Herrn Lukas Heierle, Furkastrasse 70, 4054 Basel
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskantlei

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1228

4. 91/152

Postulat von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991: Unterstützung der WWF-Aktion "Tropischer Regenwald"

ANNEMARIE SPINNLER: Die SP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, das Postulat zu überweisen. Die Tropenwälder bedecken 7% der Erde, doch leben in ihnen über die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten. Dieser Lebensraum ist aber wie kein anderer bedroht und wird abgeholzt. Wir sind uns bewusst, dass dieses Postulat in der Zeit des grossen Sparens schlecht ankommt. Trotzdem müssen einige Punkte in Erinnerung gerufen werden: Der Landrat hat den Vorstoss betreffend die Verwendung des Max Havelar-Kaffees mit grosser Mehrheit überwiesen. Dabei ging es nur um einen geringen finanziellen Mehraufwand. Gleichzeitig wurde das Postulat betreffend den Beitritt zum Klimabündnis überwiesen. Auch dort waren uns die finanziellen Folgen noch nicht ganz klar. Wir wissen, dass 1 Franken, der in der Dritten Welt für Umweltschutz investiert wird, viel mehr auslösen kann, als wenn er bei uns eingesetzt wird. Umweltschutz ist für uns mehr als Umweltschutz in unserem Kanton, da wir wissen, dass alle in der gleichen Welt leben. Ich bitte Sie dieses Postulat zu überweisen.

RITA KOHLERMANN: Die komplexe Problematik des Regenwaldes ist erkannt, dennoch muss gut überlegt sein, wo und wie die Mittel eingesetzt werden sollen. Regierungsrat Andreas Koellreuter hat die Entscheidung des Regierungsrates, keine Unterstützung aus dem Lotteriefonds für grossflächige Projekte zu gewähren, begründet. Die FDP-Fraktion, in der Ansicht, dass der Regierungsrat eine richtige Entscheidung getroffen hat. Die Projekte sollten konkret, kleinräumig, transparent und kontrollierbar sein. Diese Anforderungen erfüllt das von Frank Deppeler vorgeschlagene Projekt nicht. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat daher ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Ich verweise auf meine unter Traktandum 3 gemachten Ausführungen. Der Regierungsrat ist nicht bereit, eine finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds für diese Projekt zu sprechen. Wenn das Postulat überwiesen würde, hätte dies einen Nachtragskredit zur Folge.

://: Mehrheitlich wird beschlossen, das Postulat nicht zu überweisen.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1229

5. 92/266

Motion von Heidi Portmann vom 7. Dezember 1992: Umweltschutzgesetz § 49 Selbstverpflichtung des Kantons und der Gemeinden/Tropenholz

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT**: Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab.

HEIDI PORTMANN: Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln und bitte Sie, den Vorstoss entsprechend zu überweisen. Ich stelle mir vor, dass der Verzicht auf Tropenholz bei einer Revision des Umweltschutzgesetzes in etwa 5 oder 6 Jahren im Gesetz ver-

ankert werden könnte. Es geht darum, dass heute die Lebensgrundlage gewisser Völker mit der Rodung der Wälder zerstört wird und dieser Entwicklung Einhalt geboten werden muss. Das Europaparlament und die internationale Organisation "Globe" haben einen sofortigen Stopp des Tropenholzimportes gefordert. Der Präsident der Dachorganisation der indianischen Organisationen hat mitgeteilt, dass sich die indigenen Völker an einer historischen Weggabelung befinden. Entweder werden sie verschwinden, oder gemeinsam mit dem Wald überleben. Denn der Wald sei für sie das Leben selbst. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Ich bitte Sie, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen. Grundsätzlich setzen auch wir uns für die Erhaltung der Tropenwälder ein. Wir haben die Konsequenzen gezogen, die der Kanton als Nachfrager hat. Gleichzeitig haben wir unsere Haltung den Gemeinden und Architekten mitgeteilt. Auch die Ueberweisung dieses Vorstosses als Postulat würde zu einer Gesetzesrevision führen. Die Gemeinden würden ein weiteres Mal bevormundet. Dieses Verbot müsste der Kanton gegenüber den Gemeinden durchsetzen. Solche Verbote sind reichlich vorhanden, und die Gemeinden haben langsam genug von den behelrenden Vorschriften des Kantons. Zudem achtet die öffentliche Hand darauf, auch kein verarbeitetes Tropenholz (in Verbindung mit anderen Hölzern) zu kaufen, doch ist dies oft schwer zu erkennen, so dass ein Fehler im Einkauf nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Bitte lehnen Sie den Vorstoss auch als Postulat ab, da wir die mit einer Ueberweisung geweckten Erwartungen nicht erfüllen möchten.

RITA KOHLERMANN: Mit solchen Verboten helfen wir dem Regenwald nicht. Der Tropenwald kann auch bewirtschaftet werden. Ich kann den Vorstoss auch als Postulat nicht unterstützen. Die Umwelt- und Gesundheitskommission hat sich mit diesem Thema schon mehrfach beschäftigt. Es wurde dabei klar, dass die Verwaltung das Problem erkannt hat und die Weisungen greifen. Ich glaube nicht, dass noch mehr nötig ist. Auch in der Gemeinde wurde mir zur Auskunft gegeben, dass starke Zurückhaltung in der Verwendung von Tropenholz geübt wird. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss daher auch als Postulat ab.

THOMAS GASSER: In Zusammenhang mit dem Umweltschutzgesetz wurde über dieses Thema schon in der Umwelt- und Gesundheitskommission diskutiert. Sie kam damals zum Schluss, dass der Landrat dieses Verbot betreffend den Kanton nicht in das Gesetz aufnehmen muss. Hinsichtlich der Gemeinden teile ich zwar die Bedenken von Regierungsrat Eduard Belser, doch sollte dieser Aspekt im Hinblick auf eine Revision des Umweltschutzgesetzes überdacht werden. Meiner Ansicht nach wäre deshalb eine Unterstützung des Vorstosses als Postulat sinnvoll.

://: Der Vorstoss wird auch als Postulat mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1230

6. 93/34

Bericht der Petitionskommission vom 18. Februar 1993: Verschiedene Eingaben von R.R. und A.F.

Kommissionspräsident **Ueli Kaufmann**: Im Bericht der Petitionskommission vom 2. August 1989 wurde u. a. beschlossen, auf weitere derartige Eingaben nicht mehr einzutreten. Aufgrund verschiedener Aspekte mussten wir uns dennoch erneut damit befassen. Unter Ziffer 5.1 des zur Diskussion stehenden Kommissionsberichtes beantragt Ihnen die Petitionskommission aufgrund ihrer Beratungen, auf die Eingabe nicht einzutreten.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der Petitionskommission einstimmig zu, welche lauten:

1. "Auf die neuerliche Eingabe von Rolf Rudin wird nicht eingetreten.
2. Allfällig weitere Eingaben von Rolf Rudin im Zusammenhang mit der sog. "Justizkorruptionsaffäre" werden zur Kenntnis genommen und unter Mitteilung an den Petenten zu den Akten gelegt."

Verteiler:

- Herrn Rolf Rudin und Frau Alice Fuchs, Steinbühlallee 212, 4123 Allschwil
- Ombudsman, Bahnhofplatz 3a, 4410 Liestal
- Rechtsdienst des Regierungsrates
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1231

7. 92/193

Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1992 und der Bildungskommission vom 25. Februar 1993: Dienstverhältnisse des Lehrkörpers und der Angestellten an der Ingenieurschule beider Basel (HTL) in Muttenz / Teilrevision des Dekretes vom 17. Mai 1979

Kommissionspräsident **Fritz Graf** geht auf den Kommissionsbericht ein: Die Aenderung der Trägerschaftsverhältnisse der Ingenieurschule beider Basel bedingt eine Aenderung des Beamten-Dekretes in bezug auf die Ferienregelung des Lehrkörpers und eine Ergänzung der Aemterklassifikation. Der Technikumsrat kann die Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Fortbildungskursen während der Schulferien bis zu 2 Wochen jährlich verpflichten. Die Mitsprache der Dozentinnen und Dozenten bei der obligatorischen Fortbildung ist gewährleistet. Die Fortbildung kann generell oder individuell in zeitlich begrenzter oder unbegrenzter Dauer für obligatorisch erklärt werden. Fallen Fortbildungsurlaube auf gesetzliche Feiertage, schulinterne Freitage und Ferien, so gelten diese Tage als Eigenleistung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin an den Fortbildungsurlaub. Die Bildungskommission beantragt Ihnen, dem Landratsbeschluss und somit der Teilrevision des Dekretes zum Beamtengesetz zuzustimmen.

Margot Hunziker: Die SP-Fraktion kann den Antrag der Bildungskommission einstimmig gutheissen.

Barbara Fünfschilling: Die FDP-Fraktion kann sich dem Antrag auch einstimmig anschliessen.

Peter Degen: Die SD-Fraktion unterstützt den Antrag ebenfalls.

Robert Marti: Als Mitglied des Technikumsrates danke ich für die Erteilung der obgenannten Kompetenzen.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Der unveränderte Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

Landratsbeschluss über die Teilrevision des Dekretes vom 17. Mai 1979 zum Beamtengesetz (Dienstverhältnisse des Lehrkörpers und der Angestellten an der Ingenieurschule beider Basel (HTL) in Muttenz

Vom 17. März 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 2 des Beamtengesetzes vom 5. Juni 1978 beschliesst:

I.
Das Dekret vom 17. Mai 1979 zum Beamtengesetz wird wie folgt geändert:

§ 23 Absatz 4 Buchstaben l, m und n

l. der Direktor oder die Direktorin IBB	6 Wochen
m. die Vizedirektoren oder Vizedirektorinnen IBB	8 Wochen
n. Dozenten oder Dozentinnen IBB	12 Wochen

Anhang Ämterklassifikation

II.
Titel: Erziehungs- und Bildungsfunktionen

III.

Lohnklasse:

Direktor/Direktorin IBB	3
Vizedirektor/Vizedirektorin IBB	5
Abteilungsvorsteher/Abteilungsvorsteherin IBB	6
Dozent/Dozentin IBB	7
Dozent/Dozentin IBB	8
Dozent/Dozentin IBB	8
Abteilungsingenieur/Abteilungsingenieurin IBB	9
Dozent/Dozentin IBB	9
Abteilungsingenieur/Abteilungsingenieurin IBB	10
Assistent/Assistentin IBB	13
Assistent/Assistentin IBB	14

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Für das Protokoll:
 Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1232

8. 92/231

Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 18. Februar 1993: Investitionsbeitrag an den Umbau und die Ausstattung des Wohn- und Beschäftigungsheimes an der Rothausstrasse 15 in Muttenz des Vereins zur Förderung geistig Behinderter

Kommissionsvizepräsident **PETER JENNY** geht auf den Kommissionsbericht ein: Dieses Geschäft hat der Umwelt- und Gesundheitskommission längere Zeit Unbehagen bereitet. Dieses Unbehagen hatte seinen Ursprung schon in früheren ähnlichen Vorlagen. Es war der Eindruck entstanden, dass sich derartige Vorlagen häufen und kein Ende in Sicht sei. Schon anlässlich einer früheren Vorlage wurde daher der Wunsch geäußert, von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion eine Zusammenstellung über Bedarf und Vorhaben auf dem Gebiet der Wohn- und Beschäftigungsheime für Behinderte, zu erhalten. Diese Unterlagen gingen uns während der Beratung dieser Vorlage zu und liegen im Auszug dem Kommissionsbericht bei. Daraus ist ersichtlich, dass Erhebungen über die voraussichtlichen Zahlen und Arten der Behinderten gemacht wurden. Der Bedarf wurde also objektiv abgeklärt, was zur Folge hat, dass noch einige Heime beantragt werden müssen. Inzwischen hat die Umwelt- und Gesundheitskommission die Beiträge an die Heime in Lausen und Wenslingen schon gutgeheissen.

Das Unbehagen hinsichtlich dieser Vorlage ergab sich aus der Tatsache, dass es sich hier um eine Investition in eine gemietete Liegenschaft handelt. Die Miete wird dem Verein für 15 Jahre geschenkt. Daran anschliessend kann die Miete zu handelsüblichen Bedingungen verlängert werden. Die Umwelt- und Gesundheitskommission hatte während der Beratungen den Eindruck, das Geschenk könne den Kanton teuer zu stehen kommen, da doch ein beträchtlicher Investitionsbeitrag geleistet werden müsse, der verloren sein könnte, wenn das Mietverhältnis vorzeitig aufgelöst würde. Die Kommission liess sich aber davon überzeugen, dass die Investitionen vermutlich in der Nutzungszeit amortisiert sind und kein Zwang besteht, die Liegenschaft nach Auflösung des Vertrags in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Das Unbehagen verstärkte sich, als die Kommission feststellen musste, dass sie auf derartige Projekt kaum Einfluss nehmen kann und nur entscheiden kann, in welcher Form der Kanton seine Beiträge daran leisten soll (Investitionskosten oder Betriebskosten). Die Betriebskosten, welche bei einer Ablehnung des Investitionsbeitrages aufgrund des gesetzlichen Auftrags vom Kanton übernommen werden müssten, fielen mit grosser Wahrscheinlichkeit höher aus als die Sprechung des Investitionsbeitrages. Dass die Kommission erst so spät zu den Projekten Stellung nehmen kann, ist darauf zurückzuführen, dass die Vereine schon recht detaillierte Projekte dem Bundesamt für Sozialversicherung unterbreiten müssen, um die nötigen Bundesbeiträge zu erhalten. Der Vorteil dieses Verfahrens ist die vertiefte Prüfung der Projekte durch die Fachleute des Bundesamtes, was eine Voraussetzung der Projekte beinhaltet.

Akut wurde das Unbehagen, als die Umwelt- und Gesundheitskommission bei einer Besichtigung feststellen musste, dass das Projekt an der Rothausstrasse schon beinahe vollständig realisiert ist, was aus der Vorlage nicht ersichtlich war. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion liess uns wissen, dass sie in Zukunft (mit Ausnahme der Heime in Lausen und Wenslingen) dafür besorgt sein will, dass die Umwelt- und Gesundheitskommission früher über die Projekte orientiert wird. Ausserdem wurde die Situation durch die Zusammenstellung über die vorgesehenen Heime entschärft. Neben den negativen Punkte wurden auch positive deutlich.

Es muss nach wie vor anerkannt werden, dass die privaten Organisationen, welche derartige Initiative ergreifen und mit grosser Energie und wenig Aufwand durchziehen, mit sehr viel Idealismus eine grosse Arbeit leisten, die der Kanton sonst übernehmen müsste, was zu höheren Kosten führen würde. Die Lage des Heims in Muttenz ist sehr vorteilhaft. Das Heim hat sich schon als Uebergangswohnheim bewährt, als das "Kästeli" renoviert wurde. Die Schenkung der Miete durch den idealistischen Stifter bietet auch einen beträchtlichen finanziellen Vorteil.

Diese Feststellungen haben war dazu geführt, dass zwar 4 Sitzungen für dieses Geschäft nötig waren, die Kommission schliesslich aber dem Projekt einstimmig zustimmen konnte. Neben dem Investitionsbeitrag beinhaltet der Landratsbeschluss auch die Uebernahme eines allfälligen Restdefizits. Aus der Betriebsrechnung lässt sich ersehen, dass sich das Defizit auf 6'000 Franken pro Jahr beläuft. Es darf allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese Kosten in den nächsten Jahren nicht erhöhen werden. Ein Grund für eine allfällige Erhöhung des Restdefizits liegt darin, dass die Behinderten heute meist mit schwereren Behinderungen in die Heime kommen.

REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER: Es ist unschön, wenn Beiträge für bestehende oder schon im Bau befindliche Heime gesprochen werden müssen. Es ist wichtig, dass die zuständigen Vereinigungen sich rechtzeitig mit den kantonalen Stellen in Verbindung setzen, damit das Verfahren in die ordentlichen Bahnen geleitet werden kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Landrat in Zukunft die Beiträge sprechen kann, bevor die Bauarbeiten begonnen werden, obwohl keine gesetzliche Grundlage für diese Reihenfolge besteht. Wichtig ist uns auch die Kontrollmöglichkeit über die Gesamtarbeitsverträge. Ich glaube, dass durch eine bessere Durchmischung der Behinderungsarten, welche erreicht werden kann, wenn genügend Plätze für die Behinderten vorhanden sind, auch die Betriebskosten gesenkt werden können. Ausserdem wirkt sich die Durchmischung auch vorteilhaft auf das Personal aus. Wir sind dankbar dafür, dass sich private Organisationen für diese Aufgabe engagieren.

PETER KUHN: Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für einen Investitionsbeitrag und die Uebernahme des allfälligen Restdefizits für das Wohn- und Beschäftigungsheim in Muttenz aus. Wenn auch 4 Sitzungen der Umwelt- und Gesundheitskommission nötig waren, so bezogen sich die entstandenen Schwierigkeiten doch nie auf die Bedürfnisse an sich, sondern auf die besondere Problematik dieses Heimes. Es hat sich dabei aber gezeigt, wie dringend eine offizielle, kantonale Koordinationsstelle für Behinderte geworden ist. Die verschiedenen Bestrebungen auf diesem Gebiet könnten besser und vermehrt miteinander gekoppelt werden.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Die Koordinationsstelle wurde bereits geschaffen und mit Elke Rausch besetzt.

PETER KUHN: Ich bin für diese Mitteilung dankbar. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten ist es besonders wichtig, dass sich der Regierungsrat für Menschen einsetzt, die zu den Verlierern gehören. Aus diesem Grund bitte ich sie um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

ERNST SCHLÄPFER: Die ausführliche Beratung dieser Vorlage durch die Umwelt- und Gesundheitskommission hat sich meiner Ansicht nach bewährt. Konnte auf diese Weise doch vermieden werden, dass hier ein Exempel statuiert wird. Immerhin muss der Kanton die Kosten auf jeden Fall übernehmen, wenn er den Bedarf bejaht hat. Es stellt sich nur die Frage, in welcher Form dies zu geschehen hat (Investitionsbeitrag oder Uebernahme des Restdefizits). Die Abwägung der beiden Möglichkeiten hat ergeben, dass das System der Vorfinanzierung (Investitionsbeiträge) vom Verfahren und vom Finanziellen her gesehen vorteilhafter ist. Regelmässige Defizite machen derartige Betriebe träger. Dass die Schlussabstimmung in der Kommission schliesslich so eindeutig ausfiel, lag sicher daran, dass der Verein zur Förderung geistig Behinderter seit Jahrzehnten ein zuverlässiger Partner des Kantons ist und dessen grosse Leistungen allseits anerkannt werden. Die SVP/EVP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage.

WILLI BERNEGGER: Der Kanton muss entweder Beiträge an die Investitionskosten leisten oder mehr Betriebsbeiträge übernehmen. Wichtig ist, dass der Regierungsrat die Kommission rechtzeitig informieren, wenn Investitionsbeiträge nötig werden. Für den Verein ist es wichtig zu wissen, wie sich der Landrat zur Unterstützung stellt. Das Bundesamt für Sozialversicherung auferlegt den Institutionen derart strenge Vorschriften, dass der Kanton kaum noch weitere Wünsche haben wird. Das Heim in Muttenz liegt in einem belebten Quartier und hat sich schon bewährt. Die FDP-Fraktion kann diese Vorlage nach ausführlicher Diskussion mit wenigen Enthaltungen unterstützen.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion kann dieser Vorlage nur mit grössten Bedenken zustimmen. Im Gegensatz zu normalen Investitionen zu Umbauvorlagen befindet sich dieses Objekt an der Rothausstrasse weiterhin in Privatbesitz und ist nur durch einen längerfristigen Mietvertrag gesichert. Die Abklärungen betreffend die Investitions- und die laufenden Unterstützungskosten haben zwar ergeben, dass eine praktisch gleich grosse finanzielle Belastung entstehen würde, doch wird das Objekt nach Ablauf der Miete nicht mehr im Besitz des Vereins sein. Wir konnten uns aber der seriösen Arbeit des Vereins und des Idealismus des Liegenschaftsbesitzers versichern, so dass wir der Vorlage doch zustimmen können. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass in absehbarer Zeit klare Situationen geschaffen werden.

URSULA BISCHOF: Die in der Umwelt- und Gesundheitskommission vertretenen Mitglieder der SP-Fraktion haben den Bedarf an Behindertenplätzen nicht in Frage gestellt. Wir haben uns daran gestossen, zu einem Projekt Stellung nehmen zu müssen, das fast abgeschlossen ist. Wir sind dem Verein, der sich auf diesem Gebiet sehr engagiert, zu grossem Dank verpflichtet. Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für dieses Projekt in Muttenz aus und begrüssst dessen Lage sehr. Die Schaffung der Koordinationsstelle ist erfreulich, doch sollte die engagierte Elke Rausch nicht noch mehr belastet werden.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Es fand eine Entlastung von Elke Rausch auf anderen Gebieten statt.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage einstimmig zu. Ich kann mich der wohlwollenden Kritik und den differenzierten Ueberlegungen des Vizepräsidenten der Kommission anschliessen.

PETER TOBLER: Ich wäre froh, wenn klare Vorgaben für die Projekte bestehen würden und von Anfang an klar wäre, dass die normalen baugesetzlichen Vorschriften gelten und der Landrat nicht noch zusätzliche Auflagen erlässt.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Der unveränderte Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

Landratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an den Umbau und die Ausstattung des Wohn- und Beschäftigungsheimes Rothausstrasse 15 in Muttenz des Vereins zur Förderung geistig Behinderter

Vom 17. März 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. An die Anlagekosten des Wohn- und Beschäftigungsheimes Rothausstrasse in Muttenz wird dem Verein zur Förderung geistig Behinderter Baselland ein Investitionsbeitrag von Franken 911'000.-- zu Lasten des Kontos Nr. 2725.765.40-004 gewährt.
2. Mehrkosten, die sich aufgrund der Teuerung ab April 1991 ergeben, sind beitragsberechtigt, soweit sie nicht vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) getragen werden. Die teuerungsbedingten Mehrkosten sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Der Kanton trägt das Restdefizit für die betreuten Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner unter Abzug der BSV-Beiträge, der Hilflosen-Entschädigung und der erbringbaren Eigenleistung. Diese Beiträge sind jährlich auf dem Budgetweg geltend zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1233

9. 92/275

Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 12. Februar 1993: Genehmigung der Vereinbarung Chrischonaklinik mit dem Bürgerspital Basel

PETER JENNY, Vizepräsident der Umwelt- und Gesundheitskommission, erläutert den Kommissionsbericht. Die qualitative Zusammenarbeit mit der Chrischonaklinik war immer gut und wird dies auch bleiben. Der Bericht des Regierungsrates ist sehr klar und vollständig. Die Kommission beantragt einstimmig, dem unterbreiteten Landratsbeschluss zuzustimmen.

VERENA BURKI: Die SVP/EVP-Fraktion kann der Vorlage zustimmen und auch der rückwirkenden Inkraftsetzung.

PETER KUHN, URSULA BISCHOF, UND CLAUDE HOCKENJOS geben namens ihrer Fraktionen ebenfalls Zustimmung bekannt.

://: Dem unterbreiteten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Genehmigung der Vereinbarung Chrischonaklinik

Vom 17. März 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vereinbarung über die Aufnahme von Patienten und Patientinnen aus dem Kanton Basel-Landschaft in die Chrischonaklinik (Vereinbarung Chrischonaklinik) vom 8. Dezember 1992 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1234

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

Betriebsschliessung der Pneufirma Maloya AG in Gelterkinden

://: Ohne Gegenstimme wird dringliche Behandlung der Interpellation beschlossen. Sie wird am Ende der Einschalt Sitzung beantwortet werden.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1235

10. 93/36

Motion der SP-Fraktion vom 18. Februar 1993: Einführung der Kapitalgewinnsteuer

REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING: Nach dem letzten Weltkrieg kannte eine Mehrheit der Kantone die Kapitalgewinnsteuer. Es erfolgte dann die Abwanderung der grösseren Kapitalgewinne in jene Kantone, welche diese Steuer nicht kannten, weshalb immer mehr Kantone dazu übergingen, diese Besteuerungsart aus ihrer Gesetzgebung zu streichen. Der letzte Kanton, der diese Steuer abschaffte, war schliesslich Baselland, und zwar im Jahre 1987 im Zuge der Steuergesetzrevision. Schon damals wurde sehr ausführlich hierüber diskutiert. Die aus dieser Steuer resultierenden Einnahmen sind zu jenem Zeitpunkt auf rund 1,5 Mio Franken pro Jahr abgesunken, dafür war aber ein unverhältnismässiger Aufwand damit verbunden. Wirklich namhafte Gewinne haben ohnehin nicht mehr resultiert. Wo solche Gewinne nämlich noch erzielt wurden, sind sie in andere Kantone verlegt worden. Beim Bund hat man die Problematik ebenfalls diskutiert und der Bundesrat hat festgestellt, dass die Besteuerung bei kleinen Gewinnen nicht sinnvoll sei. Es wurde darum vorgeschlagen, eine sog. "Beteiligungssteuer" einzuführen, was aber in den eidgenössischen Räten abgelehnt wurde. Wenn Baselland nun diese Kapitalgewinnsteuer wieder einführen wollte, hätte diese höchstens eine Lebensdauer von etwa 5 Jahren, weil sie bei der Steuerharmonisierung wieder wegfallen würde. Darum lehnt die Regierung den Vorstoss ab, aber auch deshalb, weil die Abwanderung von Steuersubstrat grösser wäre. Wir nehmen also ohne Kapitalgewinnsteuer mehr Geld ein als mit.

ROLAND LAUBE: Man hat nun vor allem formelle Gründe gehört, welche gegen diese Steuer sprechen. Kapitalgewinne sind Einkommen, welche zufließen, ohne dass dafür eine Arbeitsleistung erbracht werden muss. Dies ist störend und ungerecht, wenn demgegenüber jedes Erwerbseinkommen versteuert werden muss. Betrachtet man diese Steuer gesamtwirtschaftlich, muss man feststellen, dass nur vermögende Leute solche Kapitalgewinne erzielen. Es braucht ja ein gewisses Vermögen, um überhaupt solches Kapital erwerben zu können. Der Käufer geht dabei wohl ein gewisses Risiko ein, aber dies ist ja schliesslich freiwillig, und allfällige Verluste können erst noch verrechnet werden. Das Fehlen einer solchen Steuer ist steuerpolitisch eigentlich ein Unsinn. Auch ein Blick auf die Geschichte muss nicht unbedingt immer gut sein. Wir könnten doch auch als erster Kanton diese Besteuerung wieder einführen, und die anderen Kantone könnten dann folgen. Er bittet, die Motion zu überweisen.

ROBERT SCHNEEBERGER: Die Gründe, welche zur Abschaffung dieser Steuer führten, sind vom Finanzdirektor bereits genannt worden. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Es bräuchte überhaupt nichts, wenn Baselland als einziger Kanton dieser Kapitalgewinnsteuer wieder einführen würde. Die kleinen Gewinne würden zwar erfasst, die hohen aber gingen durch Wohnsitzverlegung ohnehin verloren. Spätestens im Jahre 2000 müsste diese Steuer dann ohnehin wieder abgeschafft werden.

ALFRED SCHMUTZ: Die SVP/EVP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Wir haben im Jahre 1987 ein wirtschaftsfreundliches Steuergesetz geschaffen, und dies sollte nun nicht wieder ins Gegenteil gekehrt werden.

PETER BRUNNER: Mit der Einführung dieser Steuer würden wir den jahrelang gemachten Fehler wiederholen. Zudem sollte man keinen Alleingang unternehmen. Wenn schon, müsste eine Regelung auf eidgenössischer Ebene erfolgen. Die SD-Fraktion lehnt darum den Vorstoss ab.

ALFRED PETER: Die CVP-Fraktion hat für den Vorstoss ein gewisses Verständnis. Es ist tatsächlich stossend, wenn steuerfrei grosse Gewinne erzielt werden können. Nachdem diese Steuer aber vor einigen Jahren aus sachlichen Gründen abgeschafft wurde, wäre es falsch, sie nach so kurzer Zeit wiederum einzuführen. Eine derartige Steuer ist heute einfach nicht mehr zeitgemäss. Die CVP lehnt darum die Motion ebenfalls ab.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion einstimmig. Bereits bei der letzten Gesetzesrevision haben die Grünen die Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer bekämpft. Mit der Abschaffung hat man eine neue Ungerechtigkeit geschaffen, indem heute die Spekulanten belohnt werden. Dem Kanton entstehen dadurch Einnahmenverluste von immerhin rund 10 Mio Franken. Sie bittet deshalb, die Motion zu überweisen.

ROLAND LAUBE: Diese Steuer hat mit der Wirtschaftsförderung nicht direkt etwas zu tun, weil davon in erster Linie natürliche Personen betroffen sind. Man müsste allenfalls einen Weg suchen, damit Baselland nicht im Alleingang etwas unternimmt.

://: Mit grossem Mehr wird die Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1236

11. 92/67

Motion von Alfred Peter vom 19. März 1992: Gleichwertige Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren mit Kindern

://: Ohne Gegenstimme wird der Überweisung der Motion zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1237

12. 92/145

Motion von Franz Ammann vom 17. Juni 1992: Differenzierter steuerlicher Abzug von Wohnmietkosten

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Schon anlässlich der letzten Gesetzesrevision hat man ausführlich über dieses Thema diskutiert. Ein derart differenzierter Abzug brächte einen enormen Verwaltungsaufwand, weshalb die Regierung die Motion ablehnen muss. Die gleichen Gründe wie bei der letzten Gesetzesrevision haben auch heute noch ihre Gültigkeit.

PETER BRUNNER: Der Regierungsrat stützt sich bei seiner ablehnenden Haltung auf die Steuerharmonisierung ab. Bis es aber so weit ist, dauert es noch mindestens 8 Jahre, und was in diesem Paket alles enthalten sein wird, weiss man heute ohnehin noch nicht. Ähnliche Bestrebungen, wie man sie mit der Motion erreichen möchte, sind auch in andern Kantonen im Gang. Er bittet deshalb, die Motion zu überweisen. Er ist überzeugt, dass auch auf eidgenössischer Ebene etwas in dieser Richtung gehen wird.

JÖRG AFFENTRANGER: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist tatsächlich ein wichtiger Massstab bei der Bemessung der Steuern. Von diesem Element ist man aber heute sehr weit entfernt. Die Leute entscheiden weitgehend selbst, in welcher Wohnung sie leben wollen. Die Motion läuft auch unseren Bestrebungen entgegen, die Steuerveranlagung zu vereinfachen. Die FDP empfiehlt, die Motion abzulehnen.

JOSEF ANDRES: Die CVP hat für das Anliegen ein gewisses Verständnis, umso mehr, als der Wohnkostenabzug reduziert worden ist. Der Weg, den die Motion einschlagen will, ist aber nicht gangbar. Viele Leute sind auch bereit, mehr Geld für schöneres Wohnen auszugeben. Auch aus Rücksicht auf die allgemeine Finanzsituation muss die Motion abgelehnt werden.

EDITH STAUBER: Die Grüne Fraktion unterstützt diese Motion. Sie könnte auch den häuslicheren Umgang mit dem Boden begünstigen. Im übrigen sind ja die Kantone frei, neue Steuern einzuführen.

ROLAND LAUBE: Auch die SP hat ein gewisses Verständnis für den Vorstoss. Die Mieter werden gegenüber den Eigenheimbesitzern noch immer benachteiligt. Eine einfachere Lösung wäre zwar zu begrüssen, doch sollte man das ganze mindestens einer ernsthaften Prüfung unterziehen. Die SP kann darum die Motion unterstützen.

HANS RUDI TSCHOPP: Auch die SVP/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Das ganze brächte enorme Probleme in der Anwendung. Sehr oft werden teurere Wohnungen freiwillig in Kauf genommen.

://: Mit deutlichem Mehr wird die Ueberweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1238

13. 92/162

Motion von Edith Stauber vom 7. September 1992: Oekologische Finanzreform

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die mit der Motion verlangte Finanzreform ist etwas grundsätzliches Neues, und bis so etwas erarbeitet und eingeführt ist, wird es Jahre dauern. Dann aber folgt die Steuerharmonisierung, so dass die ganzen Vorbereitungsarbeiten wohl umsonst wären, weil diese dann wieder abgeschafft werden müsste. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat der Meinung, man sollte sich diese Arbeit ersparen. Auch auf eidgenössischer Ebene stand die ökologische Finanzreform zur Diskussion, ist aber von den Räten mit grossem Mehr abgelehnt worden. Wie stellt

man sich vor, die Steuern nur noch nach ökologischen Grundsätzen zu erheben? Man erwartet vom Staat schliesslich die Erfüllung gewisser Aufgaben, und dazu sind die entsprechenden Finanzmittel notwendig.

EDITH STAUBER: Die Regierung hat es sich mit ihrer ablehnenden Stellungnahme sehr einfach gemacht. Das Bundesrecht über die Steuerharmonisierung ist kein Hindernis für die Überweisung der Motion. Ich bin überzeugt, wenn der gleiche Vorstoss im Nationalrat eingereicht würde, würde dort auch die Steuerhoheit der Kantone beschworen. Mir geht es bei diesem Vorstoss in erster Linie um den Schutz der Natur und um einen qualitativen Sprung von polizeilichen zu marktwirtschaftlichen Instrumenten. Die Ressourcen müssen einen marktwirtschaftlich vertretbaren Preis haben. Ein moderner Staat kommt um die ökologische Finanzreform nicht herum. Wir reden von schlechter Luft, aber auch von Rauchgaswasch-Anlagen. Wir reden von Abwasser, aber auch von biologischen Reinigungsstufen. Wir reden von Lärm, aber auch von Lärmschutzmassnahmen. Wir reden vom Abfall-Notstand, aber auch von Recycling und Abfallvermeidung. Wir reden aber nicht nur, sondern es wird auch gehandelt. So zum Beispiel mit dem Luftreinhalteplan beider Basel, mit dem Energie- und dem Umweltschutzgesetz. Und auch die Wirtschaft gibt Milliarden für den Umweltschutz aus. Es sieht so aus, als fehle gar nicht mehr so viel zum ökologischen Glück. Doch leider sieht die Realität ganz anders aus. Das Ozonloch wird immer grösser. In Australien können die Menschen wegen Krebsgefahr darum nicht mehr unbeschränkt in der Sonne liegen. Allein dieses Beispiel zeigt, dass wir weit davon entfernt sind, die Umweltkrise auch nur ansatzweise gelöst zu haben. Denn mit dem klassischen, schadstoffbezogenen Umweltschutz - Einhaltung der Grenzwerte, Abfallgebühren und Abwassergebühren - kann der Ressourcen-Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung nicht gesenkt werden. Die Umweltkrise ist heute eine globale Krise. Das hat auch die Klimakonferenz in Rio deutlich gezeigt. Für eine Klimastabilisierung auf dem heutigen Niveau wäre eine drastische Senkung des CO₂-Ausstosses nötig und das würde bedeuten, dass der Energieverbrauch ebenso drastisch gesenkt werden müsste. Und dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn der Energiepreis künstlich erhöht wird und wenn die Höhe des Energiepreises schlussendlich eine Verhaltensänderung bewirkt. Publikation rund um die ökologische Steuerreform zeigen, dass offensichtlich eine Begriffsverwirrung zwischen "Steuern" und "Abgaben" besteht. Der Unterschied ist aber einfach zu erklären: Eine Steuer bezweckt im allgemeinen fiskalische Ziele, nämlich Steuererhöhung oder -senkung. Eine Abgabe hingegen ist an ein bestimmtes Programm gebunden. Typische Abgaben sind z.B. die Abfall-Sackgebühr und die Abwassergebühr.

Zur Motion

Das Ziel der ökologischen Steuerreform ist es, den Ressourcen-Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung zu senken. Das ist mit dem klassischen, schadstoffbezogenen Umweltschutz nicht möglich, sondern nur mit einem künstlich erhöhten Energiepreis. Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft unterstützen die Idee einer ökologischen Steuerreform, so zum Beispiel der freisinnige Nationalrat Josef Iten und der Unternehmer Stephan Schmidheiny, der selbst in seinem Buch "Kurswechsel" die Oekologisierung der Finanzen fordert. Die Motion ist sehr moderat abgefasst und freisinnige Politiker haben bestätigt, dass der Vorstoss auch wirtschaftsfreundliche Komponenten aufweist. Nämlich, dass die Mehreinnahmen nicht zur Erhöhung der Staatsquote

führen dürfen, sondern die Oekosteuererinnahmen müssen wieder zurückfliessen in die Wirtschaft und die Bevölkerung. Auch alle Landrätinnen, die dem Gewerbeverband nahestehen, können die Motion bedenkenlos unterstützen. Denn ich fordere keine neuen Vorschriften oder Grenzwerte. Rücksichtsloses Konsumieren wird nicht verboten, aber es wird sündhaft teuer. In Punkt 1 der Motion wurde bewusst eine ganz offene Form gewählt. Mit der Formulierung "Erhebung von Abgaben und Schaffung geeigneter Instrumente" ist keine bestimmte Richtung festgelegt, sondern es ist der Regierung überlassen, Vorschläge zu machen, die sich für die Besteuerung auf kantonaler Ebene eignen würden. Das könnte beispielsweise sein eine steuerliche Belastung für alle Personen, die mehr als 50 m² Wohnfläche beanspruchen, oder eine Energiesteuer via Tarifpolitik. Wichtig ist einfach zu wissen, dass eine steuerliche Abgabe nur dann etwas bringt, wenn deren Höhe eine Verhaltensänderung bewirkt. Kann die Energiesteuer auf kantonaler Ebene überhaupt eingeführt werden? Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden wird am 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz regelt abschliessend die Erhebung von Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, die Quellensteuer natürlicher und juristischer Personen sowie die Grundstückgewinnsteuer. Die Kantone sind aber frei, wenn sie neue Steuern einführen wollen. Es wäre also durchaus möglich, eine kantonale Energiesteuer einzuführen. Im Bundesgesetz sind auch keine Minimalsteuerfüsse definiert und darum ist auch die Rückerstattung beispielsweise mit der Senkung der Einkommenssteuern möglich. Ziffer 2 der Motion bedeutet, dass die Einführung von marktkonformen Instrumenten sich am Prinzip der "Steuerneutralität" orientiert. Mit den Energiesteuererinnahmen dürfen die Staatseinnahmen insgesamt nicht erhöht werden. Die ökologische Finanzreform dient auch nicht dazu, um ökologische Wunschträume einzuführen. Es ist auch völlig abwegig, Staatshaushaltsdefizite mit einer Oekosteuer zu sanieren. Grundsätzlich ist also festzuhalten, dass die Steuerharmonisierung kein Hindernis ist für die Oekologisierung der Baselbieter Finanzen. Mit der Überweisung der Motion durch den Landrat wird dem Regierungsrat ein verbindlicher Auftrag erteilt. Ob der Landrat definitiv sich für eine ökologische Steuerreform aussprechen will, wird hingegen erst in drei bis vier Jahren entschieden, wenn die Ergebnisse der Regierungsrätlichen Abklärungen vorliegen. Wenn der Landrat dann die Regierungsrätliche Vorlage als erheblich erklärt, könnte bis zum Jahr 2000 eine ökologische Finanzreform im Baselbiet Wirklichkeit werden. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

JÖRG AFFENTRANGER: Wir haben bei uns das Versacherprinzip noch bei weitem nicht eingeführt. Gebühren dürfen die entsprechenden Aufwendungen erreichen, aber nicht übertreffen. Wollte man weitergehen, dann käme man zu den sog. Lenkungsabgaben. Nochmals einen Schritt weiter gehen Steuern. Was Frau Stauber mit ihrer Motion will, würde zu Fehlentwicklungen führen. Im Wirtschaftsbereich würden Massnahmen eingeführt, welche die Konkurrenzsituation verflätschen würden. Es käme also zu einem Ungleichgewicht unter den Kantonen. Mit der Steuerharmonisierung müsste einiges wieder abgeschafft werden. Ziffer 2 der Motion wäre ihm an sich noch sympathisch, aber wohl kaum durchführbar. Der Wohlstand, den man erhalten möchte, ist schliesslich Mitverursacher der Umweltbelastung. Ein Teil der Zielsetzung der Motion wird darum gleichzeitig wieder in Frage gestellt. Das ganze Vorhaben hat zwar einen schönen Namen, aber

die Realisierung ist nicht nur schwierig, sondern würde auch wieder zu andern Misständen führen. Man würde damit auch die totale Bürokratie heraufbeschwören. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion mehrheitlich ab.

RUTH HEEB: Im Hinblick auf die angestrebte Steuerharmonisierung ergäben sich grosse Umsetzungsprobleme. Die verschiedensten Massnahmen sind auf Bundesebene bereits erarbeitet. Es fehlt aber die konkrete Umsetzungsmöglichkeit auf kantonaler Ebene. Die Ideologie des Vorstosses ist richtig. Alle bekannten Modelle basieren aber auf Bundesaktivitäten und sind kaum kantonaldurchsetzbar. Es wäre aber durchaus zu prüfen, wo solche Möglichkeiten überhaupt vorhanden sind. Bereits bei der letzten Steuergesetzrevision wurde versucht, einen derartigen Grundsatz einzubringen. Damals wurde erklärt, dass dies zwar im Ansatz richtig, aber nicht praktikabel sei. Die SP wäre bereit, einem entsprechenden Postulat zuzustimmen, damit wie erwähnt geprüft werden könnte, welche Möglichkeiten diesbezüglich überhaupt vorhanden **wären**.

Hier wird die Debatte über dieses Traktandum unterbrochen.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1239

**93/47
Dringliche Interpellation von Edith Stauber betreffend Betriebsschliessung der Pneufirma Maloya AG in Gelterkinden**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die von Frau Stauber gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Der Regierungsrat ist von der Firma laufend orientiert worden. Ein grosser Auftraggeber des Unternehmens war der Bund (EMD). Dieses Geld fehlt heute.

2. Ein Projekt war, Altpneus wiederzuverwerten und aus dem Material Lärmschutzwände zu erstellen. Auch dies ist aber nicht richtig zum tragen gekommen. Auch die Auslagerung der Produktion in die CSFR scheiterte, weil der nötige Qualitätsstandart nicht erreicht werden konnte.

3. Man hat natürlich verschiedene Möglichkeiten geprüft. Das Unternehmen beschäftigte auch sehr viele Grenzgänger. Rund 50 % davon haben inzwischen eine neue Stelle gefunden, andere haben sich gar nicht darum bemüht. Das Kiga hilft jedenfalls mit, hier vermittelnd tätig zu sein.

4. In den letzten rund 10 Jahren sind im Baselbiet rund 6000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden, dies vorab dank wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen. Wenn wir auf diesem Weg weiterfahren, wird es uns auch in Zukunft gelingen, Arbeitsplätze zu schaffen.

4/5. Das sind natürlich schöne Wunschgedanken. Die Arbeitsplätze sind eben oft auch mit Emissionen verbunden. Bei der Wirtschaftsförderung steht insbesondere die Vermittlung im Vordergrund. Dass auch im oberen Kantonsteil etwas geschieht, sieht man am Beispiel

der Stratec AG im Waldenburgertal. Das gleiche gilt auch für das Gebiet der Region Gelterkinden.

EDITH STAUBER dankt für die erhaltene Antwort. Mit dem Abbau dieser Arbeitsplätze wird die wirtschaftliche Situation im oberen Baselbiet immer bedrohlicher. In den letzten paar Jahren sind hunderte von Arbeitsplätzen verloren gegangen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1240

**38. 93/45
Fragestunde**

7. Peter Degen: Abgeltung asylrelevanter Ausgaben des Kantons und der Gemeinden

Die Einschulung von fremdsprachigen Kindern führen für den Kanton und die Gemeinden zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand im Schulwesen. Da die Zuweisung von Asylbewerbern und Gewaltflüchtlingen (Jugoslawien) an die Kantone vor allem durch den Bund erfolgen, stellt sich daher die Frage, wieweit die Kosten der Asyl- und Migrationspolitik vom Bund auch übernommen werden.

In einem Rechtsgutachten zur Frage der Schulpflicht von Asylantenkindern und der Uebernahme der Kosten durch den Bund stellt der Staatsrechtler Prof. Th. Fleiner fest: (Zitat) "Auf den ersten Blick regeln weder das Gesetz noch die Verordnung die Situation der Asylbewerberkinder und ihre Einschulung. Dies wird den sogenannten Weisungen des Polizeidepartements oder des Bundesamtes für Flüchtlinge überlassen."

Dennoch sind wir der Meinung, dass auch aus Gesetz und Verordnung per Analogie eine Pflicht des Bundes hervorgeht, Unterstützungsbeiträge an Kantone und/oder Gemeinden zu entrichten, die Einschulungsprogramme vornehmen.

Prof. Fleiner verweist in seinem Gutachten auf die Tatsache, dass das Bundesamt für Flüchtlinge dem Kanton Stipendien für ausländische Studenten auch dann zurückvergütet, wenn dem Flüchtling die Niederlassungsbewilligung erteilt worden ist.

Fragen:

1. Welche Anstrengungen hat die Regierung bisher unternommen, um den Bund zu veranlassen, alle im Zusammenhang mit der Asylpolitik entstandenen Kosten - im speziellen aber die Einschulungskosten fremdsprachiger Asylanten- und Kriegsflüchtlingskinder (Jugoslawien) - voll zu übernehmen?
2. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die noch offenen Asylkosten des Kantons und der Gemeinden, die der Bund nicht bereit ist, zu übernehmen?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Einschulung ist ein Problem, welches den Regierungsrat schon seit längerem beschäftigt. Für die Asylbewerberkinder ist nichts geregelt, weil sowohl der Bund als auch die Kantone sich als nicht zuständig erklären. Wir sind aber der Meinung, dass der Bund bei diesen Kosten mithelfen müsste. Man wollte darum auch ein entsprechendes Gespräch mit Bundesrat Koller, doch ist ein solches nicht zustande gekommen.
2. Die Kosten zu beziffern, ist schwierig. Pro Asylbewerber bezahlt der Bund einen Betrag von Fr. 1`500.--. Auf diese Weise waren im Jahr 1992 rund 230`000 Franken nicht gedeckt. Auch bei den Gemeinden entstanden ungedeckte Kosten.
2. Dies ist bei den Gemeinden bekannt.
3. Der Kanton selbst hat ebenfalls Projekte, für welche die OeGA eingeschaltet wird (Beispiel: Tierpark der Psychiatrischen Klinik).
4. Die Vermittlungen erfolgen, und zwar mit recht gutem Erfolg.
Die Kosten für solche Projekte werden vom Kiga getragen. Daran kann die Sache also nicht scheitern.
5. Man bemüht sich immer wieder, solche Aufträge zu erteilen. Dies
6. nicht zuletzt auch deshalb, weil die OeGA als guter Partner bezeichnet werden kann.

8. Annemarie Spinnler: Baselbieter Beteiligung am Arbeitslosenprojekt OeGA

Die OeGA (Oekumenische Genossenschaft Arbeitshilfe) mit Sitz in Basel ist eine Institution, die seit mehr als 15 Jahren Arbeitslosen (v.a. Schwervermittelbaren) temporäre Arbeitseinsätze ermöglicht. Seit Projektbeginn sind in diesem Projekt auch Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft willkommen - natürlich mit entsprechender finanzieller Beteiligung des Kantons.

In der letzten Zeit hat die Anzahl arbeitsloser Personen aus unserem Kanton in OeGA-Projekten erstaunlicherweise trotz steigender Arbeitslosenzahlen nicht zugenommen. Dies ist angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht verständlich, umso mehr nicht, als nach Auskunft des OeGA-Leiters in einzelnen Arbeitsprojekten durchaus mehr Arbeitslose aus dem Kanton Baselland aufgenommen werden könnten.

Fragen:

1. *Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die Zahl der von der OeGA beschäftigten Arbeitslosen aus dem Kanton Baselland nicht zunimmt, sondern sogar eher rückläufig ist?*
2. *Wie werden Einsatzmöglichkeiten bei der OeGA den angesprochenen Zielgruppen bekanntgemacht?*
3. *Wie könnten die von der OeGA angebotenen Arbeitseinsätze im Kanton Baselland besser bekannt gemacht werden, so dass mehr Arbeitslose davon profitieren könnten?*
4. *Ist der Regierungsrat bereit, für eine grössere Anzahl von Arbeitslosen aus unsrem Kanton, die in OeGA-Projekten eine Arbeit finden, die erforderlichen Kosten zu tragen?*
5. *Hat der Regierungsrat in der letzten Zeit Aufträge an Projektgruppen der OeGA (z.B. im Bausektor) vergeben?*
6. *Ist er auch in Zukunft bereit, Arbeitsaufträge an die OeGA zu vergeben?*

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Zu den einzelnen Fragen:

1. Dies ist nicht ganz richtig. Von 1991 auf 1992 hat sich diese Zahl verdoppelt.

ANNEMARIE SPINNLER: Hat das Kiga genügend Kapazität, um eine entsprechende Beratung durchführen zu können?

WERNER SPITTELER: Beim Kiga sind diese Stellen stark aufgestockt worden. Meistens sind es Arbeitslose selbst, welche eingestellt werden.

9. Lukas Ott: Neue Assistenzarztstellen

Die Arbeitszeit für Assistenzärzte wurde per Anfang 1993 auf durchschnittlich 55 Wochenstunden gesenkt und entspricht somit derjenigen im Stadtkanton.

Zusätzlich wurden 20 neue Assistenzarztstellen bewilligt, die innert zwei Jahren innerhalb der Sanitäts- und Volkswirtschaftsdirektion einzusparen sind.

Frage: Wo werden diese Stellen eingespart?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Diese Stellen werden auf der ganzen Direktion eingespart. In Liestal war dies hauptsächlich beim Hausdienst möglich. In der Direktion selbst sind 8 Stellen nicht mehr neu besetzt worden. Bis 1994 wird das Ziel, diese 20 Stellen einzusparen, erreicht sein.

LUKAS OTT: Werden die Stellen nicht beim Pflegepersonal eingespart?

WERNER SPITTELER verneint dies. Die Einsparung erfolgte wie erwähnt beim Hausdienst.

URSULA BISCHOF: Werden die Stellen eingespart oder die Lohnsumme?

WERNER SPITTELER: Der Regierungsrat hat zugebilligt, dass die Stellen eingespart werden können und nicht die Lohnsumme.

Fritz Graf: Warum müssen diese Stellen alle in der gleichen Direktion eingespart werden?

WERNER SPITTELER: Der Landrat hat diesen Beschluss gefasst. Er ist auch überzeugt, dass dies innerhalb der Direktion selbst möglich ist.

Damit sind die Fragen 7 - 9 der Fragestunde erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1241

93/47

Dringliche Interpellation von Edith Stauber: Betriebs-
schliessung der Pneufirma Maloya AG in Gelterkinden
(Beantwortung s. Nr. 1239, Seite 1881)

Nr. 1242

93/48

Motion von Rita Kohlermann: Flexibilisierung der kan-
tonalen Gesetzesbestimmungen für Emissionsgut-
schriften, Emissionshandel und Emissionsverbände -
Änderungen der Paragraphen 10 und 11 des kantonalen
Umweltschutzgesetzes

Nr. 1243

93/49

Motion von Rudolf Keller: Chancen der einheimischen
Arbeitslosen verbessern

Nr. 1244

93/50

Postulat von Josef Andres: Verbesserung der bestehen-
den Schul- und Ausserschul- Unfallver- sicherung des
Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1245

93/51

Interpellation von Peter Niklaus: Sprengstoff eingebaut
in Brücken etc.

Nr. 1246

93/52

Schriftliche Anfrage von Edith Stauber: Baselbieter
Steinbrüche im allgemeinen und Steinbruch Buus im
besonderen

**Verzicht auf mündliche Begründung zu
allen Vorstössen.**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

18. März 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

